

## **Gemeindewahlen 2016**

Die Gemeindewahlen für die Amtsperiode 2017 - 2020 finden am **Sonntag, 6. November 2016** statt. Zu wählen sind an der Urne:

1. nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz):
  - a) Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident
  - b) Die Leiterin oder der Leiter der Gemeindeversammlung
  
2. nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz):
  - a) 6 Mitglieder des Gemeinderates und, nach Art. 33 Abs. 1 der Gemeindeverfassung Bolligen, die Präsidentin oder der Präsident. Auf dem Wahlzettel können total 7 Kandidatinnen oder Kandidaten aufgeführt werden.
  - b) 5 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
  - c) 6 Mitglieder der Sozialkommission
  - d) 6 Mitglieder der Bildungskommission

Wählbar sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und stimmberechtigt sind.

### **Wahlvorschläge**

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von zehn in der Gemeinde Wahlberechtigten unterzeichnet sein und ist für jedes Gremium einzeln einzureichen. Die Eingabe muss enthalten:

- Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse der zu wählenden Person
- Name der einreichenden Partei oder Wählergruppe.

Die Wahlvorschläge werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens vom Gemeindeschreiber mit einer Listennummer versehen.

### **Termine**

Einreichung der Wahlvorschläge:

bis spätestens Montag, 29. August 2016, 11:00 Uhr, beim Gemeindeschreiber,  
Abteilung Präsidiales, Hühnerbühlstrasse 3, Bolligen

Bekanntgabe allfälliger Listenverbindungen:

bis spätestens Montag, 12. September 2016, 11:00 Uhr. Die Listenverbindung ist auf den verbundenen Listen zu bezeichnen.

Amtliche Publikation der bereinigten Wahlvorschläge:

bis Mittwoch, 5. Oktober 2016

Späteste Zustellung des amtlichen und des Parteien-Wahlmaterials:

Woche 41

Allfälliger zweiter Wahlgang für Majorzwahlen (1a, 1b):

Sonntag, 27. November 2016

Der Gemeinderat